



Einwohnergemeinde Lenk • 3775 Lenk BE

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2018

Protokoll der Sitzung Nr. 2

| | |
|----------------------------|---------------------------------|
| Datum | Dienstag, 4. Dezember 2018 |
| Uhrzeit | 20:00 – 23:30 Uhr |
| Ort | Mehrzweckhalle |
| Vorsitz | Gemeindepräsident René Müller |
| Protokoll | Gemeindeschreiber Thomas Bucher |
| Anwesende Stimmberechtigte | 268 |

Die Versammlung ist durch Publikation im Simmentaler Anzeiger Nr. 44 vom 1. November 2018 einberufen worden.

Traktanden

- 1 8.200
Finanzplanung, Budget, Jahresrechnung
Budget 2019
Genehmigung Budget und Information
Finanzplan 2018-2023 R. Müller
- 2 2.121
Pflegeheime, Altersheime, Alterssiedlungen, Wohnheime,
Uebergangsheime
Alters- und Pflegeheim Halten
Errichtung eines selbständigen und dauernden
Baurechts M. Messerli
- 3 1.12
Erlasssammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen)
Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung
Verwaltungsvermögen
Genehmigung R. Müller
- 4 1.12

Erlasssammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen)

**Reglement Spezialfinanzierung
Schwankungsreserve**

R. Müller

5 4.512

Gemeindestrassen

**Dorfkerngestaltung
Genehmigung Kredit**

R. Aegerter

6 4.805

Basiserschliessungsanlagen

**GEP Massnahmen Maurengässli 2. Etappe
Genehmigung Kredit**

H. Walker

7 1.300

Gemeindeversammlung

Verschiedenes vom 04.12.2018

8 1.431

Gratulationen, Ehrungen, Geschenke, Trauerfälle

Ehrungen 2018

Gemeindepräsident René Müller eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung ordnungs- und fristgemäss erfolgt ist.

Als Nichtstimmberechtigte nehmen teil: Werner Müller (Senevita), Christoph Stalder und Florence Hählen (Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung), Fritz Leuzinger (Berner Oberländer).

Alle übrigen Anwesenden können als stimmberechtigt angesehen werden. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als stimm- und beschlussfähig. Er macht auf die Rügepflicht aufmerksam.

Als Stimmzähler werden gewählt: Jürg Klopfenstein, André Steiger, Lorenz Fehr, Alfred Feuz, Niklaus Rieben, Wilhelm Lauber, Andreas Schletti, Simon Ziörjen, Jürg Niederhauser und Ernst Hirschi.

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste verlangt wird, was nicht der Fall ist.

| | | |
|--|--|------------------------|
| Sitzung Nr. 2 Registratur 8.200 | Datum Dienstag, 4. Dezember 2018 | Geschäft 399 |
| Finanzplanung, Budget, Jahresrechnung | | |

Budget 2019

2-2009

Genehmigung Budget und Information Finanzplan 2018-2023

Sachverhalt

Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2019 sind:

- Das ausgewiesene Defizit beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 452'400 ist aufgrund der finanzpolitischen Reserve (Stand 31.12.2017 CHF 275'429.55) und des vorhandenen Eigenkapitals (Stand 31.12.2017: CHF 3,48 Mio.) verkraftbar.
- Die Steueranlage ist unverändert bei 1,94 Einheiten.
- Die Investitionsvorhaben wurden auf die Umsetzungskapazitäten geprüft und sind im vorliegenden Budget im Steuerhaushalt leicht unter den verkraftbaren rund 2 Mio. ausgefallen.
- Die mehr oder weniger stagnierenden Steuererträge sind auch dieses Jahr feststellbar. Es sind längere Zeit praktisch immer gleich viele Einwohner angemeldet.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz [GG, BSG 170.11], erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs., 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

| | |
|--|------------------|
| Das bestehende Verwaltungsvermögen von | CHF 10'960'000 |
| wird innert | 16 Jahren |

abgeschrieben

Das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 lineare Abschreibungen.

| | |
|---|----------------|
| Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von | 6.25% |
| oder | CHF 685'000.00 |

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Erläuterungen

Die Erläuterungen sollen auf relevante Budgetpositionen und allgemeine Entwicklungstendenzen in der Budgetperiode hinweisen. Über die wesentlichen Investitionen ist ebenfalls zu informieren.

Allgemeines

Eine besondere Ausgangslage für den Budgetprozess hat sich vorgängig nicht ergeben. Eine spezielle Kommentierung entfällt deshalb.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Aufwand liegt um CHF 13'000 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2018, und CHF 25'500 über dem Rechnungsergebnis 2017.

- Erhöhung moderate Teuerung 1,0%

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Aufwand liegt um CHF 235'200 höher zum Ergebnis des Budgetjahres 2018, und CHF 424'500 über dem Rechnungsergebnis 2017.

- | | | |
|--------------------|-------------|---|
| - Tiefere Kosten | CHF 40'100 | Material u Warenaufwand (SG 310) Lehrmittel |
| - Minderaufwand | CHF 78'600 | Anschaffungen (SG 311) vorwiegend im Bildungsbereich |
| - Tieferer Aufwand | CHF 22'000 | Ver- und Entsorgung (SG 312) alle Dienststellen |
| - Tiefere Kosten | CHF 69'000 | Dienstleistungen, Honorare (SG 313) Dienstleistungen Dritter Altersvorsorge |
| - Mehraufwand | CHF 50'000 | Pflegeprojekt Forst (SG 313) neu via Erfolgsrechnung, da die Nettokosten unter der Aktivierungsgrenze liegen. |
| - Höhere Kosten | CHF 300'000 | Unterhalt (SG 314 und 315) Strassen, Schulliegenschaften je CHF 100'000 und KUSPO und Verwaltung je 50'000. |
| - Mehraufwand | CHF 30'000 | Reisekosten und Spesen (SG 317) Exekutive und Schule. |
| - Höhere Kosten | CHF 15'000 | Forderungsverluste (SG 318) NESKO Abrechnung |

Es liegt in der Natur der Sache, dass nebst den erwähnten Veränderungen weitere Abweichung sowohl Aufwand und Ertrag gegenüber dem Vorjahr im Budget 2019 sich veränderten. Weiter Einzelheiten sind in den Details zum Budget ersichtlich.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungsberechnung (ohne Spezialfinanzierungen) für Investitionen (SG 330) und Investitionsbeiträge (SG 366) nach neuem Recht belastet das Budget mit CHF 327'400. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innerhalb der Jahre 2016 bis 2031 die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 685'000 belasten. Zusammen ergibt das ein Abschreibungsbedarf von CHF 1'012'400 (VJ 964'800). Im spezialfinanzierten Haushalt betragen die Abschreibungen Total CHF 69'800 (VJ 60'100).

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Der Zinsaufwand (SG 340) wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Ablösungen von Festdarlehen und Anpassungen der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt sind erfolgt und zeigt ein um CHF 9'100 besseres Ergebnis als im Budget 2018. Für dringende Sanierungsarbeiten Vorplatz Mountain Lodge wurden zusätzlich CHF 100'000 eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Durch die genehmigten Planungswerke für Wasser und Abwasser mussten die Einlagen in die Vorfinanzierung erhöht werden.

Erläuterung zur Entwicklung **Transferaufwand (SG 36)**

3.2 % tiefer als 2018 bei einer Grössenordnung von 5.5 Mio.

Erläuterung zur Entwicklung **durchlaufende Beiträge**

Keine Kommentierung notwendig, da der entstehende Aufwand durch entsprechende Erträge von Dritten abgedeckt wird, wenn vorhanden.

Erläuterung zur Entwicklung **ausserordentlicher Aufwand**

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Erläuterung zur Entwicklung **interne Verrechnungen**

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterung zur Entwicklung **Fiskalertrag**

Grundlage für die Berechnungen bildet die Finanzplanungshilfe. Folgende Zuwachsraten sind berücksichtigt worden:

- (SG 4000.01) Einkommenssteuern 0.5%
- (SG 4001.01) Vermögenssteuern 0.5%
- (SG 4010.01 und 4011.01) Gewinn- und Kapitalsteuer jur. Personen 0.5%

Die budgetierte Zunahme in Franken gegenüber der Rechnung 2017 beträgt CHF 166'500 oder 3.38%.

Erläuterung zur Entwicklung **Regalien und Konzessionen**

Die Einnahmen aus Konzessionen der Elektrowirtschaft wurden mit CHF 25'000 höher budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung **Entgelte**

Veränderung zu Budgetjahr 2018 rund + CHF 164'500.

Gebühren für Amtshandlungen (SG 421) um CHF 9'500 höher.

Benützungsgebühren und Dienstleistungen (SG 424) CHF 191'000 höher (Parkplatz und Forstwesen).

Rückerstattungen (SG 426) CHF 36'300 tiefer (Strassenwesen, Regionalverkehr)

Erläuterung zur Entwicklung **verschiedene Erträge**

(SG 4240.01) Veränderung zu Budgetjahr 2018 - CHF 110'000. Die aktivierbaren Leistungen in der Funktion 8200 welche der Investitionsrechnung belastet wurden fallen weg, da die Pflegeprojekte künftig über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden.

Erläuterung zur Entwicklung **Finanzertrag**

Die Budgetposition ist um CHF 357'300 tiefer als 2018. Mietzins von vermieteten Liegenschaften (SG 448) fällt weg, da ein dauerndes Baurecht eingerichtet wurde.

Erläuterung zur Entwicklung **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Erläuterung zur Entwicklung **Transferertrag**

Ertrag liegt rund CHF 84'200 oder 4.6% über dem Ergebnis des Budgetjahres 2018.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Steuerhaushalt

| | | |
|---------------------------------|-----|------------------|
| Invaldität, Investitionsbeitrag | CHF | 175'000 |
| Gemeindestrassen, Strassenbau | CHF | 1'370'000 |
| Total Steuerhaushalt | CHF | <u>1'545'000</u> |

Spezialfinanzierungen

| | | |
|--|-----|-----------|
| Wasserversorgung | | |
| Diverse Leitungssanierungen, Erschliessung, GWP-Massnahmen | CHF | 1'061'000 |

Abwasserentsorgung

| | | |
|--|-----|-----------|
| Diverse Leitungssanierungen, Erschliessung, GEP-Massnahmen | CHF | 831'000 |
| Total Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser | CHF | 1'892'000 |

| | | |
|----------------------|-----|-----------|
| Total Gesamthaushalt | CHF | 3'437'000 |
|----------------------|-----|-----------|

Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen wird nebst vorhandenen Geldmitteln durch Fremdfinanzierung erfolgen.

Ergebnis

| Allgemeine Übersicht (SG=Sachgruppe) | Budget 2019 | Budget 2018 | Jahresrechnung 2017 |
|--|----------------|-------------|------------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90) | - 547'300 | - 265'400 | 951'919.81 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG900) | - 452'400 | - 191'200 | 612'234.75 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901) | - 94'900 | - 74'200 | 339'685.06 |
| Steuerertrag natürliche Personen (SG 400) | 5'578'200 | 5'415'200 | 5'508'000.75 |
| Steuerertrag juristische Personen (SG 401) | 295'700 | 356'200 | 334'383.75 |
| Liegenschaftssteuer (SG 4021) | 1'460'000 | 1'455'000 | 1'461'403.50 |
| Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6) | 3'437'000 | 3'325'000 | 3'273'299.85 |

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

| Erfolgsrechnung | Budget 2019 | Budget 2018 | Jahres- rechnung 2017 |
|--------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF -13'954'900 | -13'790'300 | 12'945'671.73 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF 13'211'800 | 12'880'900 | 13'530'579.55 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF -743'100 | -909'400 | 584'907.82 |
| Finanzaufwand | CHF 185'600 | 94'700 | 118'308.46 |

| | | | | |
|---------------------------------------|------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| Finanzertrag | CHF | 381'400 | 738'700 | 760'750.00 |
| Ergebnis der Finanzierung | CHF | 195'800 | 644'000 | 642'441.54 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -547'300 | -265'400 | 1'227'349.36 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 | 0 | 275'429.55 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 | 0 | -275'429.55 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -547'300 | -265'400 | 951'919.81 |

| <u>Investitionsrechnung</u> | | Budget 2019 | Budget 2018 | Jahres- rechnung 2017 |
|-----------------------------|-----|----------------|----------------|--------------------------|
| <u>Gesamthaushalt</u> | | | | |
| Investitionsausgaben | CHF | 3'797'000 | 3'405'000 | 3'646'311.85 |
| Investitionseinnahmen | CHF | 360'000 | 80'000 | 373'012.00 |

| | | | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF | -3'437'000 | -3'325'000 | -3'273'299.85 |
|--------------------------------------|------------|-------------------|-------------------|----------------------|

| | | | | |
|-----------------------------|-----|-----------|-----------|--------------|
| <u>Allgemeiner Haushalt</u> | | | | |
| Investitionsausgaben | CHF | 1'605'000 | 2'092'000 | 1'294'186.80 |
| Investitionseinnahmen | CHF | 60'000 | 80'000 | 82'412.00 |

| | | | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF | -1'545'000 | -2'012'000 | -1'211'774.80 |
|--------------------------------------|------------|-------------------|-------------------|----------------------|

| | | | | |
|---|-----|-----------|-----------|--------------|
| <u>Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser</u> | | | | |
| Investitionsausgaben | CHF | 2'192'000 | 1'313'000 | 2'352'125.05 |
| Investitionseinnahmen | CHF | 300'000 | 0 | 290'600.00 |

| | | | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF | -1'892'000 | -1'313'000 | -2'061'525.05 |
|--------------------------------------|------------|-------------------|-------------------|----------------------|

| <u>Finanzierungsergebnis</u> | | Budget 2019 | Budget 2018 | Jahres- rechnung 2017 |
|--|-------|----------------------|------------------|-----------------------------|
| <u>Selbstfinanzierung</u> | | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 90 | CHF -547'300 | -265'400 | 951'919.81 |
| Abschreibungen | | | | |
| Verwaltungsvermögen | 33 + | CHF 953'200 | 904'600 | 872'377.25 |
| Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 35 + | CHF 828'500 | 751'000 | 686'007.00 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 45 - | CHF -96'300 | -56'600 | -33'365.00 |
| Wertberichtigung Darlehen VV | 364 + | CHF 0 | 0 | 0 |
| Wertberichtigung Beteiligungen VV | 365 + | CHF 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | | | | |
| Investitionsbeiträge | 366 + | CHF 129'000 | 120'000 | 100'833.00 |
| Zusätzliche Abschreibungen | 383 + | CHF 0 | 0 | 275'429.55 |
| Einlagen in das Eigenkapital | 389 + | CHF 0 | 0 | 0 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | 489 - | CHF 0 | 0 | 0 |
| Selbstfinanzierung | | CHF 1'267'100 | 1'453'900 | 2'853'201.61 |

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung gem. 5./1.6 CHF 3'437'000 -3'325'000 -3'273'299.85
3.2.2

Finanzergebnis CHF -2'169'900 -1'871'100 420'098.24
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlebetrag)

| Ergebnis Allgemeiner Haushalt | | Budget 2019 | Budget 2018 | Jahres- rechnung 2017 |
|---|-----|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 11'070'500 | 11'022'800 | 10'529'260.14 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 10'481'700 | 10'244'000 | 10'832'280.95 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -588'800 | -778'800 | 303'020.81 |
| Finanzaufwand | CHF | 185'600 | 94'700 | 118'308.46 |
| Finanzertrag | CHF | 322'000 | 682'300 | 702'951.95 |
| Ergebnis der Finanzierung | CHF | 136'400 | 587'600 | 584'643.49 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -452'400 | -191'200 | 887'664.30 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 | 0 | 275'429.55 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -452'400 | -191'200 | 612'234.75 |

Kommentar: Das ausgewiesene Defizit von CHF 452'400 ist verkraftbar. Siehe auch Kommentar unter Punkt 0.

| <u>Ergebnis Spezialfinanzierung</u> <u>Wasser</u> | | Budget 2019 | Budget 2018 | Jahres- rechnung 2017 |
|--|-----|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 919'300 | 855'700 | 781'134.09 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 873'800 | 855'200 | 862'199.19 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -45'500 | -500 | 81'065.10 |
| Finanzaufwand | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Finanzertrag | CHF | 11'000 | 9'300 | 10'300.00 |
| Ergebnis der Finanzierung | CHF | 11'000 | 9'300 | 10'300.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -34'500 | 8'800 | 91'365.10 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -34'500 | 8'800 | 91'365.10 |

Kommentar: Die Deckung des Negativergebnisses wird dem Eigenkapital entnommen.

| <u>Ergebnis Spezialfinanzierung</u> <u>Abwasser</u> | | Budget 2019 | Budget 2018 | Jahres- rechnung 2017 |
|--|-----|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 1'062'600 | 1'008'600 | 800'127.29 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 891'300 | 840'400 | 842'149.16 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -171'300 | -168'200 | 42'021.87 |
| Finanzaufwand | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Finanzertrag | CHF | 4'200 | 3'300 | 4'110.00 |
| Ergebnis der Finanzierung | CHF | 4'200 | 3'300 | 4'110.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -167'100 | -164'900 | 46'131.87 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -167'100 | -164'900 | 46'131.87 |

Kommentar: Bestehende Reserven Rechnungsausgleich und Werterhalt (Stand 31.12.2017 rund CHF 2'135'326.22) fangen Defizit auf.

| <u>Ergebnis Spezialfinanzierung</u> <u>Abfall</u> | | Budget 2018 | Budget 2017 | Jahres- rechnung 2017 |
|--|-----|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 725'300 | 732'800 | 680'497.92 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 788'000 | 771'000 | 804'580.70 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 62'700 | 38'200 | 124'082.78 |
| Finanzaufwand | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Finanzertrag | CHF | 44'000 | 43'700 | 43'208.05 |
| Ergebnis der Finanzierung | CHF | 44'000 | 43'700 | 43'208.05 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 106'700 | 81'900 | 167'290.83 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 | 0 | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 | 0 | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 106'700 | 81'900 | 167'290.83 |

Kommentar: Positives Ergebnis. Kein Kommentar notwendig.

| <u>Ergebnis Selbstfinanzierung</u> <u>Feuerwehr</u> | | Budget 2019 | Budget 2018 | Jahres- rechnung 2017 |
|--|-----|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 177'200 | 170'400 | 154'652.29 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 177'000 | 170'300 | 189'369.55 |

| | | | | |
|---------------------------------------|------------|----------|----------|------------------|
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -200 | -100 | 34'717.26 |
| Finanzaufwand | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Finanzertrag | CHF | 200 | 100 | 180.00 |
| Ergebnis der Finanzierung | CHF | 200 | 100 | 180.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 0 | 0 | 34'897.26 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | 0 | 0 | 34'897.26 |

Kommentar: Das Ergebnis ist ausgeglichen.

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,94 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ (wie bisher)
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus

| | Aufwand | | Ertrag | |
|------------------------------------|------------|----------------|------------|----------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 14'140'500 | CHF | 13'593'200 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | | | <i>CHF</i> | <i>547'300</i> |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 11'256'100 | CHF | 10'803'700 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | | | <i>CHF</i> | <i>452'400</i> |
| SF Wasserversorgung | CHF | 919'300 | CHF | 884'800 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | | | <i>CHF</i> | <i>34'500</i> |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 1'062'600 | CHF | 895'500 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | | | <i>CHF</i> | <i>167'100</i> |
| SF Abfall | CHF | 725'300 | CHF | 832'000 |
| <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>CHF</i> | <i>106'700</i> | | |
| SF Feuerwehr (Ausgeglichen) | CHF | 177'200 | CHF | 177'200 |

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig (2 Enthaltungen)

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,94 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ (wie bisher)
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus

| | Aufwand | | Ertrag | |
|-----------------------------|---------|------------|------------|----------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 14'140'500 | CHF | 13'593'200 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | | | <i>CHF</i> | <i>547'300</i> |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 11'256'100 | CHF | 10'803'700 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | | | <i>CHF</i> | <i>452'400</i> |

| | | | | |
|------------------------------------|-----|-----------|-----|---------|
| SF Wasserversorgung | CHF | 919'300 | CHF | 884'800 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF | 34'500 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 1'062'600 | CHF | 895'500 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF | 167'100 |
| SF Abfall | CHF | 725'300 | CHF | 832'000 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 106'700 | | |
| SF Feuerwehr (Ausgeglichen) | CHF | 177'200 | CHF | 177'200 |

Finanzplan 2018 – 2023, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat wie alle Jahre den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Der Plan wurde nach den HRM2-Vorgaben erstellt. Die Abschreibungen für Investitionen wurden nach Nutzungsdauer linear gerechnet, zusätzlich zum Sechszehntel des Restwertes altrechtliches Verwaltungsvermögen ausmachend CHF 685'000 jährlich bis und mit Jahr 2031.

Es wurden die anstehenden Investitionen und Desinvestitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden grösseren Netto- und Desinvestitionen berücksichtigt:

| Investitionen und Desinvestitionen | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Auslösen ab 2018 | Auslösen ab 2023 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------------|------------------|
| Verwaltungsvermögen | | | | | | | | |
| Nettoinvestitionen | | | | | | | | |
| Unterhalt | | | | | | | | |
| TEC-Sanierung, Fahrzeuge, Liegenschaften | 520 | | 1'300 | 700 | 600 | 300 | 3'420 | 3'280 |
| Strassenbau | | | | | | | | |
| Bühlberg, Halten, Maurengässli, Aegertenstrasse, etc. | 580 | 1'370 | 741 | | 500 | | 3'191 | 1'600 |
| Gemeindeverwaltung | | | 2'500 | 1'000 | | | 3'500 | |
| Bikeangebot Beitrag | | | 500 | 500 | | | 1'000 | |
| Investitionsbeiträge | | | | | | | | |
| Behindertenwerkstätte | | 175 | 215 | | | | 390 | |
| Total | 1'100 | 1'545 | 5'256 | 2'200 | 1'100 | 300 | 11'501 | 4'880 |
| Finanzvermögen Darlehen / Desinvestitionen | | | | | | | | |
| Darlehen | | | 3'000 | | | | 3'000 | |
| Desinvestition Gebiet Halten | -880 | -1'140 | -890 | | | | -2'910 | -320 |
| Desinvestition Brügmatte | | | | | | | | -1'100 |

| | | | | | | | | |
|---|-------------|---------------|--------------|----------|----------|----------|---------------|---------------|
| Desinvestition Bärenmatte | | | | | | | | -1'000 |
| Desinvestition Mühleweidli | | -320 | | | | | | -320 |
| Errichten eines selbständigen und dauerndes Baurecht Halten | | -4'000 | | | | | | -4000 |
| Total | -880 | -5'460 | 2'110 | 0 | 0 | 0 | -4'230 | -2'420 |

Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen

| | | | | | | | | |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------|--------------|------------|
| Wasser | 1'006 | 1'061 | 1'117 | 1'910 | 515 | 515 | 6'124 | |
| Abwasser | 475 | 831 | 1'158 | 1'100 | 100 | 100 | 3'864 | 100 |
| Feuerwehr | | | | | | | | 300 |
| Total | 1'481 | 1'892 | 2'275 | 3'010 | 615 | 615 | 9'988 | 400 |

Der aktuelle Finanzplan beinhaltet ein ähnliches Investitionsvolumen wie in Vorperioden. Das relativ hohe Verwaltungsvermögen zu Beginn des Systemwechsels auf HRM2, eingerechnete Gewinne aus Veräusserungen und ein verbleibendes Eigenkapital per Ende 2023 von knapp CHF 1.9 Mio. macht den Plan knapp tragbar.

Dieses Eigenkapital ist schwach, da nach der Planperiode durch weitere Investitionen mit mutmasslichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von ca. CHF 500'000 pro Jahr zu rechnen ist. Eine Entlastung durch den Wegfall der Abschreibungen auf dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen erfolgt erst ab dem Jahr 2032. Somit zeichnet sich eine schwierige Zeit für die Jahre 2028 bis 2031 ab, wenn allenfalls das Eigenkapital aufgebraucht ist. Deshalb ist es wichtig, dass bei den Investitionen wie bei der Erfolgsrechnung die Kernkompetenzen und die Aufgaben des Gemeinwesens priorisiert und Wunschbedarf genau überlegt werden.

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Sitzung Nr. 2 Registrator 2.121 | Datum Dienstag, 4. Dezember 2018 | Geschäft 1501 |
| Pflegeheime, Altersheime, Alterssiedlungen, Wohnheime, Uebergangsheime | | |

Alters- und Pflegeheim Halten Errichtung eines selbständigen und dauernden Baurechts

5-2018

Sachverhalt

Immer mehr Senioren ziehen statt ins Pflege- oder Altersheim in eine Alterswohnung. Dort können sie ihre Selbständigkeit bewahren und trotzdem altersgerecht wohnen. Bereits bei der Ausarbeitung des Altersleitbildes Obersimmental im Jahr 2005 wurde an zweiter Stelle als Wunsch diese Wohnform geäussert. Auch im überarbeiteten Leitbild Obersimmental 65+ aus dem Jahr 2017 definierten die Obersimmentaler Gemeinden die Prüfung und Schaffung von alternativen Wohnformen innerhalb oder in unmittelbarer Umgebung eines Alterszentrums als Aufgabe.

Als Abschlussarbeit für seine Ausbildung zum Bachelor in Betriebsökonomie untersuchte Pierre-Yves Geiser im Jahr 2013 das Thema in den Gemeinden St. Stephan und Lenk eingehend. Er analysierte dabei insbesondere die Fragen "Besteht die Nachfrage nach Alterswohnungen", "Kann man Alterswohnungen wirtschaftlich betreiben" und "Gibt es Handlungsempfehlungen (an die Betreiber oder die Öffentlichkeit)". Dazu wurden alle 65 – 85-Jährigen der beiden Gemeinden mittels

Fragebogen befragt. Der Rücklauf in der Gemeinde Lenk belief sich damals auf 65 Prozent. Die Schlussfolgerung ergab, dass der Bedarf nach Alterswohnungen in einem Zeithorizont von 5 Jahren erkennbar ist.

Der Gemeinderat hat deshalb ein Projekt zum Bau von Alterswohnungen in der leerstehenden ehemaligen Heimleiterwohnung ausarbeiten lassen. Dies deckt jedoch den Bedarf nicht ab. Im Rahmen der Finanzplanung musste jedoch festgestellt werden, dass die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde Lenk nicht gegeben ist und die finanzielle Handlungsfähigkeit über Jahre praktisch einstellen würde. Der Rat hat deshalb intensiv alternative Möglichkeiten zur Realisierung von Wohnen im Alter mit und ohne Dienstleistungen gesucht. Gleichzeitig hat die Senevita AG als Betreiberin des Alters- und Pflegeheims Halten signalisiert, dass sie auch bereit wäre, den Umbau der Heimleiterwohnung in eigener Regie durchzuführen und auf der bestehenden Landreserve Alterswohnungen selber im Baurecht zu erstellen. Da die Anforderungen an die Infrastruktur und den Betrieb eines Heims stetig steigen, macht es nicht Sinn, unterschiedliche Eigentumsverhältnisse zu schaffen. Der Gemeinderat hat deshalb den Lösungsansatz mit der Errichtung Baurechts weiterverfolgt. Dabei wird der heutige – auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossene – Mietvertrag abgelöst und in ein selbständiges und dauerndes Baurecht über 80 Jahre umgewandelt. Der anerkannte einheimische Immobilienschätzer und -experte Urs Seiler hat eine umfangreiche Berechnung erstellt und den Wert von Gebäude, Land und Baurecht ermittelt.

Was heisst das?

Das Grundstück bleibt weiterhin im Eigentum der Gemeinde. Es ergeben sich für Mitarbeiter und Bewohner des Heims Senevita Halten keine Änderungen. Die Senevita AG erstellt die Alterswohnungen auf eigene Rechnung. Auch der Umbau der Heimleiterwohnung kann sofort und ohne Kostenfolge für die Gemeinde in Angriff genommen werden und die 30jährige Heizung wird von der Senevita AG ersetzt.

Der Gebäudeübernahmewert beläuft sich auf CHF 4.12 Mio. Der Übertrag des Landanteils vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen beträgt CHF 1.28 Mio. Der jährliche Baurechtszins beläuft sich auf CHF 50'250. Er wird alle 20 Jahre mit den dannzumal aktuellen Zahlen berechnet und angepasst.

Der Gemeinderat sieht vor, mit den Einnahmen aus der Übertragung Fremdkapital abzubauen. Damit der Buchgewinn aus der Entwidmung des Gebäudes nicht einmalig die Erfolgsrechnung beeinflusst, soll eine Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" eingerichtet werden. Das zugehörige Reglement ist in einem separaten Traktandum zu genehmigen.

Die Senevita AG plant einerseits in der bestehenden Heimleiterwohnung den Einbau von drei Wohnungen und einem Pflegezimmer. Andererseits sollen in einem Neubau ca. 12 Wohneinheiten erstellt werden. Diese werden mit und ohne Dienstleistung angeboten und umfassen 1.5 und 2.5-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungen sind vollständig schwellenlos ausgestaltet. Die Mietpreise können derzeit noch nicht beziffert werden, entsprechen jedoch den Anforderungen von Ergänzungsleistungen.

Es ist geplant, im 2019 umgehend den Umbau der Heimleiterwohnung und die Sanierung der Heizung auszuführen. Gleichzeitig wird die Planung des Neubaus in Angriff genommen. Ziel ist es, dass der Neubau im Jahr 2020 erstellt und im Jahr 2021 bezogen werden kann.

Antrag Gemeinderat

Errichten eines selbständigen und dauernden Baurechts über 80 Jahre.

Diskussion

Ruth Bucher: Sie stelle Antrag auf geheime Abstimmung.

Christian Christeler: Er sei in einem grossen Teil einig mit dem Gemeinderat. Man brauche ein Heim und Seniorenwohnungen. Seines Erachtens, sollten diese jedoch in eigener Regie erstellt werden. Durch die Mietzinseinnahmen verfüge man über ausreichend Mittel dazu. Gemäss seinen Berechnungen würde am Ende der 20jährigen Mietdauer für die Gemeinde sogar ein Gewinn entstehen. Falls die Finanzierbarkeit durch die Gemeinde nicht möglich sei, sehe er auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten mittels Genossenschaft usw. Er stelle daher folgenden Antrag:

- Kein Baurechtsvertrag mit der Senevita.
- Die Gemeinde soll eine Fachgruppe als Kommission für die Planung und die Baubegleitung zusammenstellen.
- Der Ersatz der Heizung ist umgehend auszuführen.
- Der Umbau der Heimleiterwohnung muss bis Ende 2019 abgeschlossen sein und die Wohnungen und das Pflegezimmer an die Betreiberfirma übergeben werden.
- Der Mietvertrag im Bezug auf das bestehende Gebäude mit der Senevita ist auf den 01.01.2020 anzupassen.
- Die Planung der Alterswohnungen soll unter dem Kostendach von Fr. 4'000'000.00 umgesetzt werden. Die Eröffnung und Übergabe an die Mieter ist auf 2023 festzulegen.
- Die Kapitalisierung muss bis Ende 2020 geklärt sein.

Martin Schläppi: Er möchte nicht, dass sich Werner Müller von der Firma Senevita an der Diskussion beteilige und beantrage, dass dieser den Saal verlasse.

Über den Ordnungsantrag Schläppi wird sofort abgestimmt.

Beschluss

Ja 26 : 203 Nein; der Ordnungsantrag Schläppi ist abgelehnt.

Beat Hählen: Alterswohnen sei grundsätzlich unbestritten, aber die Zeit dränge nicht. Er komme aufgrund der Bachelorarbeit von Pierre-Yves Geiser zu einem anderen Schluss. Über 95 Prozent seien darin mit der Wohnsituation zufrieden. Lediglich rund 30 Personen hätten sich geäussert, dass sie sich Alterswohnen vorstellen könnten, jedoch erst in 1-5 Jahren. Das Heim Senevita Halten funktioniere durch die Mitarbeiter sehr gut. In anderen Heimen habe aber die Senevita schlechte Presse. Der Personalabbau sei passiert, jedoch im legalen Bereich. Was ihn störe, sei die Tatsache, dass Senevita seit 2014 nicht mehr selbständig, sondern im Besitz des französischen Orphea-Konzerns sei. Diese Aussage hätte seines Erachtens in die Informationsschrift gehört. Der Konzern erarbeite jährlich eine Dividende von CHF 950.00 pro Bett (insgesamt 71 Mio.). Im Übrigen sei die Heizungssanierung für ihn ebenfalls unbestritten.

Gemeindepräsident René Müller: An der Informationsveranstaltung sei die Frage nach den Besitzverhältnissen geklärt worden. Er präzisiere im Übrigen, dass die Studie Geiser vor fünf Jahren erstellt worden sei, von dem her sei die Aussage des Gemeinderates richtig.

Hanspeter Flückiger: Er sei seit 13 Jahren an der Lenk. In dieser Zeit sei rund drei Mal der Anlauf zum Bau von Alterswohnungen genommen worden. Er befürworte, deshalb den Antrag des Gemeinderates.

Anita Christeler: Sie habe Skrupel, die Zukunft der älteren Leute in die Hände einer solchen grossen Firma zu geben. Auf dem Rücken von Kindern und alten Leuten solle man keine Geschäfte machen. Sie befürworte ein Projekt wie bei der Maternité alpine und wäre bereit sich persönlich finanziell zu engagieren. Deshalb lehne sie den Antrag des Gemeinderats ab.

Herbert Messerli: Im Leitbild sei Alterswohnen klar stipuliert. Man befinde sich heute an einem Scheideweg. Die ganzen Abklärungen der Behörde in den letzten Jahren seien

klar und transparent herübergebracht worden. Selbstverständlich könne man heute den Antrag ablehnen. Man würde aber völlig neu beginnen und es wäre ein Affront für Behörde und Verwaltung, wenn man die grosse Arbeit ablehnen würde. Er freue sich, wenn bis 2021 Alterswohnungen mit oder ohne Dienstleistungen angeboten werden können.

Lorenz Fehr: Er schliesse sich Beat Hählen an. Ein ihm bekannter Heimleiter habe davon abgeraten ein Heim zu verkaufen, höchstens allenfalls an eine gemeinnützige Institution.

Theresa Rieder: Sie frage sich, ob das einheimische Gewerbe bereit sei in die 12 Wohnungen zu investieren. Sie kenne einige betagte Personen, welche auf die Alterswohnungen warteten.

Nicolas Vauclair: Er äussere sich hier als Einwohner der Gemeinde Lenk und ausdrücklich nicht als Geschäftsführer der Bergbahnen. Er warne davor, die stark vereinfachten Zahlenbeispiele der Gegner als gegeben anzunehmen. Er bekunde Mühe damit, wenn man versuche den Antrag des Gemeinderates abzulehnen, indem man den Partner Senevita diskreditiere. Eine Dividende von 71 Mio Franken sei viel, aber auf einen Umsatz von 2.8 Milliarden lediglich rund 2.5 Prozent. Man brauche Konzerne, welche eine Kapitalrendite erwirtschafteten, damit Investition gemacht werden könnten. Konsequenterweise müssten die einheimischen Unternehmer so ja auch auf einen Gewinn verzichten, wenn man nicht auf dem Rücken der Alten Geschäfte machen wolle.

Hans Jörg Schneider: Er pflichte Nicolas Vauclair bei. Innerhalb einer Woche eine derart komplexe Berechnungen für den Bau und Betrieb von Alterswohnungen zu erstellen, sei nicht möglich.

Urs Seiler: Er sei der geistige Vater des Baurecht-Konstrukts. Die Berechnungen hätten über zwei Monate beansprucht und fundierten auf statistischen Angaben. Die Investitionen seien hoch und für die Gemeinde nicht tragbar, weshalb man auf die Lösung mit dem Baurecht gekommen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst Gemeindepräsident René Müller die Diskussion und lässt über den Antrag Bucher auf geheime Abstimmung abstimmen. Gemäss Art. 43 Abs. 2 Organisationsreglement kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen, das absolute Mehr beläuft sich bei 268 anwesenden Stimmberechtigten auf 67 Stimmen.

Beschluss

Ja 89; der Antrag Bucher auf geheime Abstimmung ist beschlossen.

Der Präsident unterbricht kurz die Versammlung um das Abstimmungsverfahren vorzubereiten. Er erläutert danach den Ablauf wie folgt.

Der Antrag Christeler wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Im Anschluss daran erfolgt eine Schlussabstimmung.

Nicolas Vauclair: Er rüge, dass beim Antrag Christeler kein konkreter Kreditantrag vorliege.

Beschluss

1. Antrag Christeler vs. Antrag Gemeinderat
Ausgeteilte Stimmzettel 268
Eingegangene Stimmzettel 268, davon leer/enthalten 31
Antrag Christeler 89 : 148 Antrag Gemeinderat
Der Antrag des Gemeinderats obsiegt.
2. Schlussabstimmung

Ausgeteilte Stimmzettel 268
Eingegangene Stimmzettel 266, davon leer/enthalten 14
Ja 143 : 109 Nein
Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben
Errichten eines selbständigen und dauernden Baurechts über 80 Jahre.

| Sitzung | Datum | Geschäft |
|-------------|---|----------|
| Nr. 2 | Dienstag, 4. Dezember 2018 | 7063 |
| Registratur | | |
| 1.12 | Erlasssammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen) | |

Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Genehmigung **6-2018**

Sachverhalt

Damit der Buchgewinn mit dem Erwerbspreis des Baurechts durch die Entwidmung der Gebäude Halten aus dem Verwaltungsvermögen nicht einmalig die Erfolgsrechnung ausserordentlich beeinflusst, wird der Wert in eine Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ eingelegt.

Zweck:

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für ordentliche Abschreibungen.

Einlage:

Das finanzkompetente Organ gemäss Organisationsreglement beschliesst die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit.

Entnahme:

Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des finanzkompetenten Organs Beiträge für die jährlichen ordentlichen Abschreibungen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
- b) Einlage des Buchgewinns in der Höhe von CHF 4.12 Mio. aus der Entwidmung des Gebäudes Halten aus dem Verwaltungsvermögen
- c) Einlage der Rückstellungen Alters- und Pflegeheim für bauliche Massnahmen in der Höhe von CHF 830'000.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss mit grossem Mehr zu 1 Nein (8 Enthaltungen)

- a) Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
- b) Einlage des Buchgewinns in der Höhe von CHF 4.12 Mio. aus der Entwidmung des Gebäudes Halten aus dem Verwaltungsvermögen
- c) Einlage der Rückstellungen Alters- und Pflegeheim für bauliche Massnahmen in der Höhe von CHF 830'000.

| Sitzung | Datum | Geschäft |
|---------------------|---|----------|
| Nr. 2 | Dienstag, 4. Dezember 2018 | 7147 |
| Registratur 1.12 | Erlasssammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen) | |

Reglement Spezialfinanzierung Schwankungsreserve

7-2018

Sachverhalt

Damit die Neubewertung des Landanteils durch die Entwidmung der Landparzelle Halten aus dem Verwaltungsvermögen nicht einmalig die Erfolgsrechnung ausserordentlich beeinflusst, wird der Wert in eine Spezialfinanzierung „Schwankungsreserve“ eingelegt.

Zweck:

Die Schwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet und bezweckt, Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretene Wertverminderungen und Verluste des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen.

Einlage:

Aufwertungsgewinne, welche aus einer Neubewertung des Finanzvermögens resultieren, werden vollständig oder anteilmässig, je nach Risikobeurteilung, in die Schwankungsreserve eingelegt.

Entnahme:

Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind nur im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung oder der Berichtigung dauerhaft eingetretener Wertverminderungen oder Verlusten des Finanzvermögens zulässig.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Schwankungsreserve
- b) Einlage des Landwerts aus der Entwidmung des Landanteils aus dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1.28 Mio.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschuss einstimmig (11 Enthaltungen)

- a) Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Schwankungsreserve
- b) Einlage des Landwerts aus der Entwidmung des Landanteils aus dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1.28 Mio.

| Sitzung | Datum | Geschäft |
|----------------------|----------------------------|----------|
| Nr. 2 | Dienstag, 4. Dezember 2018 | 6008 |
| Registratur 4.512 | Gemeindestrassen | |

Dorfkerngestaltung Genehmigung Kredit

8-2018

Sachverhalt

Im Dorfker wurde im Bereich der Strasse und den dazugehörenden Bestandteilen wie Entwässerung, Strassenbeleuchtung, Signalisation usw. in den letzten Jahren nur das

Nötigste gemacht. Der Belag ist brüchig und muss dringend ersetzt werden. Die Entwässerung ist sehr alt, teilweise nicht mehr funktionstüchtig und das Trennsystem ist noch nicht überall vollständig eingeführt. Die Strassenbeleuchtung ist ebenfalls sehr alt, die Ausleuchtung ungenügend und der Energieverbrauch entsprechend hoch.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Strassenbelags, der Entwässerung und der Strassenbeleuchtung soll eine gewisse Attraktivierung des Dorfkerns vorgenommen werden. Die Fussgängerbereiche werden teilweise gepflästert. Es ist ein abgeschrägter Randstein zwischen Strasse und Trottoir geplant, welcher überfahren werden kann und einen rationellen Betrieb und Unterhalt zulässt. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes werden die Bushaltestellen angepasst. Die Entwässerung wird erneuert und vorschriftsgemäss getrennt. Die Strassenbeleuchtung wird vollständig erneuert, damit eine genügende Ausleuchtung erreicht und die Stromkosten optimiert werden können. Gleichzeitig werden wo nötig die Werkleitungen der Werke der Gemeinde, der BKW und der Swisscom ersetzt.

Der Kreditrahmen umfasst die Sanierung der Bahnhofstrasse, des Kreisels, der unteren und mittleren Rawilstrasse sowie der Brüggmatte mit den Zugängen.

Die Umsetzung ist in Etappen geplant. Im nächsten Jahr soll die Bahnhofstrasse, der Kiesel sowie die untere Rawilstrasse saniert werden. Anschliessend ist die Sanierung der Brüggmatte und der mittleren Rawilstrasse geplant.

Für die Sanierung wird mit Kosten von CHF 2.0 Mio. gerechnet.

Mit den direkt betroffenen Anwohnern wurden Gespräche geführt. Die Sanierung wird noch öffentlich aufgelegt. Für die Behandlung des erforderlichen Baugesuchsverfahrens ist der Regierungsstatthalter zuständig.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Kredit über brutto CHF 2 Mio. inkl. MWST.

Diskussion

Michael Neuenschwander: Seiner Meinung nach hätten andere Gemeindestrassen grösseren Investitionsbedarf als der Dorfkern. Eine Pflasterung sei seines Erachtens zu teuer – auch im späteren Unterhalt - und nicht nötig.

Gemeinderat Rolf Aegerter: Die Kostenschätzung sei durch die Firma B+S AG durchgeführt worden, welcher über grosse Erfahrungen auch im Bereich Pflasterungen verfüge. Der Minderpreis für eine Ausführung ohne Pflasterung betrage rund CHF 300'000, was gerechnet auf die Lebenszeit von 30 Jahren jährlich lediglich CHF 10'000 erbebe.

Beschluss

Beschluss Ja 151:65 Nein (29 Enthaltungen)

Genehmigung Kredit über brutto CHF 2 Mio. inkl. MWST.

| | | |
|--------------------|----------------------------|-----------------|
| Sitzung | Datum | Geschäft |
| Nr. 2 | Dienstag, 4. Dezember 2018 | 5747 |
| Registratur | | |
| 4.805 | Basiserschliessungsanlagen | |

GEP Massnahmen Maurengässli 2. Etappe
Genehmigung Kredit

9-2018

Sachverhalt

Im Maurengässli muss gemäss GEP (genereller Entwässerungsplan) die Kanalisation Maurengässli mit einer Regenabwasserleitung zum Trennsystem erweitert werden. Der Abschnitt Aegertenstrasse bis Maurengässli Nr. 8 wurde im Jahr 2017 bereits saniert. Es ist nun geplant, im nächsten Jahr den Abschnitt Maurengässli 8 bis Maurengässli 13 (oberhalb Talstation Maurenlift) zu sanieren.

Mit dem Umbau zum Trennsystem soll das häusliche Schmutzwasser und das Regenabwasser getrennt abgeleitet werden. Dadurch wird weniger Sauberwasser der ARA in Zweisimmen zugeführt, was sich in Zukunft positiv auf die Abwasserrechnung auswirkt. Zudem soll im gleichen Graben die fehlende Trinkwasserleitung eingelegt werden. Mit dieser Massnahme wird ein Ringschluss erstellt, der die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung erhöht. Wo nötig werden in diesem Zusammenhang sämtliche Infrastrukturleitungen inklusive BKW, Swisscom und Strassenbeleuchtung ersetzt.

Es muss im Abschnitt Maurengässli 8 bis Maurengässli 13 ein Grossteil der Strasse aufgedigelt werden. Dazu muss die Strasse abschnittsweise gesperrt werden. Die Ver- und Entsorgung wird während der Bauzeit mit Provisorien sichergestellt.

Für die Sanierung wird mit Kosten von CHF 700'000 gerechnet. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|-----------------------|-----|---------|
| - Strassenbau | CHF | 88'000 |
| - Abwasserleitungen | CHF | 301'000 |
| - Frischwasserleitung | CHF | 311'000 |

Die Kosten für die Abwasserleitungen und die Frischwasserleitungen werden aus den Spezialfinanzierungen der Abwasserrechnung respektive der Wasserrechnung bezahlt.

Die BKW und die Swisscom werden die Aufwendungen für ihre Kabelrohanlagen selber tragen.

Die Ausführung soll im Frühling 2019 erfolgen.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 700'000 Mio. inkl MWST.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig (3 Enthaltungen)

Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 700'000 Mio. inkl MWST.

| | | |
|--------------------|----------------------------|-----------------|
| Sitzung | Datum | Geschäft |
| Nr. 2 | Dienstag, 4. Dezember 2018 | 254 |
| Registratur | | |
| 1.300 | Gemeindeversammlung | |

Verschiedenes vom 04.12.2018

10-2018

Sachverhalt

Gemeindepräsident René Müller orientiert über verschiedene laufende Geschäfte

- Gemeindeverwaltung: Eine Ideenstudie beim TEC habe aufgezeigt, dass dort eine entsprechende Baute erstellt werden könnte. Ein weiterer Standort sei beim

- Bahnhof im Projekt MOB. Dieses Projekt sei jedoch aus verschiedenen Gründen zurzeit sistiert. Im Oktober habe die Post informiert, dass sie aufgrund des geänderten Kundenverhaltens die Fläche vermindern werde. Sie habe der Gemeinde die Liegenschaft am Kronenplatz zum Kauf angeboten.
- Kuspo: Das Kuspo wurde öffentlich ausgeschrieben. Bis zum 10. Dezember müssen die 17 Interessenten nun ein verbindliches Angebot abgeben. Er rechne jedoch mit höchstens 1-2 Offerten.
 - FIT2020 Projekt Synergie+Kooperation: Die Erlebnisbad Lenk-Simmental AG, TEC GmbH und das Loipenmanagement soll neu durch 1 Betriebsleiter geführt werden. Die Anstellung erfolgte über die TEC GmbH.
 - Gemeindeinitiative Bestes Kulturland schützen: Die Initiative sei mit 177 beglaubigten Unterschriften eingereicht worden. Da es sich um ein Planungsgeschäft handle, muss ein entsprechendes Verfahren durchgeführt werden und durch die Initianten aufbereitet werden.
 - Verschiedene Planungsgeschäfte seien am Laufen
 - Fernwärmeverbund: Der Gemeinderat unterstütze ein nachhaltige Wärmeerzeugung. Nachdem ein erstes Projekt der BKW gescheitert sei, habe die Elektra Baselland eine neue Planung für einen Wärmeverbund vorgenommen. Dabei sei eine Heizzentrale beim Hallenbad geplant. Die EBL verlange von der Gemeinde Lenk einen mittleren sechsstelligen Betrag zur Vorfinanzierung. Dies sei jedoch nicht üblich und werde vom Gemeinderat abgelehnt, weil es sich seines Erachtens um unternehmerisches Risiko handle.
 - Gletschersee: Die Sofortmassnahmen seien ausgeführt. Weiter seien zwei Expertengruppen gebildet worden, welche sich einerseits mit den Aktivitäten auf dem Gletscher und andererseits mit den daraus resultierenden nötigen Massnahmen an der Simme befassten. Am 18. Januar 2019 finde dazu eine Informationsveranstaltung statt.
 - Die ÖV-Karte 2019 könne ab 10. Dezember 2018 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ernst Brunner: Er finde es nicht in Ordnung, dass im Oberried alle Kehrrechtcontainer zugunsten einer einzigen zentralen Unterfluranlage entfernt würden. Die Entfernungen seien unzumutbar.

Gemeinderat Hans Walker: Aufgrund der guten Erfahrungen beim Werkhof Krummenbach habe sich die Umweltkommission entschieden, weitere solche zentrale Unterfluranlagen zu erstellen. Die Kommission habe erkannt, dass im Oberried allenfalls weitere Standorte realisiert werden müssten.

| Sitzung | Datum | Geschäft |
|---------------------|---|----------|
| Nr. 2 | Dienstag, 4. Dezember 2018 | 400 |
| Registatur 1.431 | Gratulationen, Ehrungen, Geschenke, Trauerfälle | |

Ehrungen 2018

11-2018

Sachverhalt

Gemeindepräsident René Müller ehrt folgende Gemeindebürger und Institutionen, welche im Jahr 2018 beruflich, sportlich oder kulturell hervorragende Leistungen erbracht haben:

Aegerter Kim (Sport)

3. Rang SM Telemark Elite/Sportliche Karriere

Aeschlimann Ernst, Tauss Daniel und Schmid Christian (Kunst + Kultur)

Schönster Weihnachtsbaum

Allemann-Gerber Silvan und Doris (Unternehmerische Innovation)

OLMA Alpkäseprämierung 2018: 1. Rang Kat. Hobelkäse

Buchs Nicola (Sport)

Gesamtsieger 15. Cross-Country Event Kandersteg

Christeler Stefan (Sport)

2. Rang Leonteq Biathlon Swiss Cup-Gesamtwertung

Dubi Margrit (Beruf)

Ausbildung zur dipl. Finanzberaterin IAF als Beste des Instituts für Finanzplanung im 2. Rang abgeschlossen. 4. Rang bei der Wahl zur Finanzberaterin des Jahres 2018

Gobeli Roland und Edith (Gemeinnützigkeit)

Einsatz beim Unfall der MOB durch den Sturm Burglind

Hählen Joana (Sport)

Aufstieg Nationalmannschaft

Klopfenstein Jürg (Beruf)

Pistenleiter-Trophy Skiarea-Test

Lauber Simon (Beruf)

Lehrabschluss Forstwart EFZ Note 5.3 (Schweizweit beste Lerndokumentation Note 6.0)

Moor Albert + OK (Sport)

Oberländisches Schwingfest 2018

Nellen Georg + OK Jazz Tage Lenk (Kunst + Kultur)

30 Jahre Jazz Tage Lenk

Rieder Peter, Salvisberg Stefan und Schläppi Michael (Sport)

Oberländische Gruppenmeisterschaft 2. Rang mit SG Lenk 1

Schletti Florian (Beruf)

Lehrabschluss Schreiner EFZ 1. Rang mit Note 5.6

Schletti Vreni und Kurt (Unternehmerische Innovation)

OLMA Alpkäseprämierung 2018: 1. Rang Kat. Hartkäse

Trachsel Jessica (Beruf)

Lehrabschluss Medizinische Praxisassistentin EFZ mit Note 5.44 (Berufskunde 1. Rang Kt. BE, SO, Deutsch FR und Oberwallis mit Note 5.6)

Tritten Janin (Beruf)

26. Berner Blumencup 2. Rang

Der Vorsitzende dankt auch dem Unternehmen Lenk Bergbahnen mit ihren Mitarbeitern für ihren Einsatz. Der Gemeinderat werde diese anlässlich des Mitarbeiterausflugs zu einem Umtrunk einladen.



Einwohnergemeinde Lenk • 3775 Lenk BE

Gemeindepräsident René Müller dankt allen, welche sich für das Gemein- und Familienwohl engagierten. Im Gegenzug bedankt sich Gemeinderatsvizepräsident Hans Jörg Schneider bei René Müller für dessen grossen Einsatz und Arbeit für die Gemeinde.

René Müller schliesst die Versammlung um 23.30 Uhr mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage.

Gemeindeversammlung Lenk

Präsident

Sekretär

R. Müller

T. Bucher